

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

154 (2.7.1870)

Beilage zu Nr. 154 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. Juli 1870.

Deutschland.

München, 29. Juni. (Sch. M.) Der Kaiser von Oesterreich wird Ende dieser Woche seine Familie nach Garathausen am Starnberger See (ein Schloß nahe bei Possenlofen) begleiten und nach mehrtägigem Aufenthalt nach Wien zurückkehren. — Zu der morgen fortzuziehenden Beratung der Advokatenordnung ist schon eine ziemlich Anzahl von Modifikationsanträgen eingebracht, es steht aber sehr im Zweifel, ob die Kammer noch in dieser Woche über diese harte Nuß hinwegkommen wird. — Der preussische Generalintendant v. Hülsen, welcher hieher gekommen war, die Wagner'sche „Walfür“ kennen zu lernen, hat die heute stattfindende zweite Aufführung nicht abgewartet, sondern ist bereits wieder abgereist.

Berlin, 29. Juni. Die Königin Augusta wird Baden am 2. Juli verlassen und von Koblenz, wo dieselbe bis gegen Mitte Juli zu residiren gedenkt, Se. Maj. den König in Gmß besuchen.

Folgendes ist der Wortlaut der Konvention mit dem Norddeutschen Bund über seinen Beitritt zum Gotthardt-Vertrage:

Art. 1. Der Norddeutsche Bund tritt der unterm 15. Oktob. 1869 zu Bern zwischen Italien und der Schweiz abgeschlossenen Konvention bei, und verpflichtet sich, die Summe von 10 Millionen Francs von dem im Art. 16 genannter Konvention festgesetzten Subsidien zu übernehmen. In dieser Summe von 10 Millionen sind inbegriffen die Subsidien von einer Million, die von der Verwaltung der rheinischen Bahnen vorirt wurde, und die Subsidie von einer Million, welche die Eisenbahn-Verwaltung von Berg vorirt hat, so daß die oben angeführte Summe von 10 Millionen um den Betrag genannter Subsidien, die von der Seite bemeldeter Bahnverwaltungen erwartet werden, vermindert bleibt in dem Falle, daß der Beschluß dieser Verwaltungen von den betreffenden Generalversammlungen nicht ratifizirt würde. Art. 2. Die hohen Kontrahenten sind einig geworden, die im Art. 21 der Konvention vom 15. Oktober 1869 festgesetzte Frist, die schon durch die Zusatzartikel zu dieser Konvention erweitert worden ist, bis zum 31. Januar 1871 zu verlängern. Art. 3. Der norddeutsche Bund verpflichtet sich, die von der Schweiz und Italien zur Vollziehung des Art. 22 der Konvention vom 15. Oktob. 1869 bereits gehaltenen Schritte zu unterstützen, und wird seine guten Dienste leisten, um die nach Art. 16 und 20 oben erwähnter Konvention von Deutschland zu übernehmende Subsidiensumme zu ergänzen. Wenn in der neuen im Art. 2 festgesetzten Frist diese Ergänzung der Subsidien von Deutschland nicht gesichert wäre, so würde die gegenwärtige Konvention wie diejenige vom 15. Oktob. 1869 als dahingefallen betrachtet werden. Art. 4. Die gegenwärtige Konvention wird der Ratifikation unterstellt, und die Ratifikationen werden zugleich mit denjenigen der Konvention vom 15. Oktob. 1869 in Bern ausgewechselt werden. — Geschehen zu Paris und Berlin, den 20. Juni 1870. (Folgen die Unterschriften.)

Berlin, 29. Juni. In Betreff der Auswanderung nach Rußland ist vom Minister des Innern unter dem 25. Juni an die Oberpräsidenten ein Rundschreiben gerichtet worden. Dasselbe sagt im Wesentlichen, es sei hier zur Kenntniß gekommen, daß die frühere russische Gesandtschaft über die Aufnahme von Ausländern in den russischen Unterthanenverband in neuerer Zeit bedeutende Abänderungen erfahren habe. So enthalte ein Gesetz vom Jahre 1868 die Bestimmung, daß Ausländer in den russischen Unterthanenverband erst dann aufgenommen würden, wenn sie 5 Jahre lang in Rußland vollständig anständig gewesen seien. In diesem Falle werde ein Nachweis ihrer Entlassung aus dem früheren Unterthanenverbande nicht weiter erfordert. Dagegen würden Minderjährige, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, überhaupt nicht in den russischen Unterthanenverband aufgenommen. Die Aufnahme des Vaters und der Mutter habe dort nicht die Mitnahme der Kinder zur Folge. Hieraus ergebe sich aber für die seitige Staatsangehörigkeit zunächst der Uebelstand, daß sie im Falle ihres Ausgehens aus dem preussischen Unterthanenverbande zum Zweck der Ueberfiedelung nach Rußland 5 Jahre hindurch gar keine Staatsangehörigkeit besäßen und damit

allen den Unzutraglichkeiten ausgesetzt seien, die ein solcher Zustand der Heimathlosigkeit mit sich bringe. Im Weiteren entstehe dabei der Nachtheil, daß die betreffenden Eltern, auch wenn sie nach 5 Jahren für ihre Person die Aufnahme in den russischen Unterthanenverband erlangten, doch außer Stande seien, gleichzeitig ihre weniger als 21 Jahre alten Kinder aus der Heimathlosigkeit zu befreien. In dem Ministerialerstrip wird es den Oberpräsidenten empfohlen, diese Verhältnisse zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und darauf hinzuwirken, daß die Behörden den beteiligten Auswanderern rechtzeitig die nöthigen Aufklärungen zukommen lassen. Zieht man in Betracht, daß zumal in Verarmungsfällen die Heimathlosigkeit von schweren Leiden begleitet ist, und daß es für heimathlose Kinder nicht selten große Schwierigkeiten hat, in Gemeinden des alten Vaterlandes wieder Aufnahme zu finden, so erweisen sich ernste Warnungen gegen ein leichtfertiges Auswandern nach Rußland gewiß als wohlgegründet.

Oesterreichische Monarchie.

Brag, 28. Juni. An den Kardinal Fürsten Schwarzenberg ist, der „Voh.“ zufolge, von Pardubitzer Bürgern nachstehendes Telegramm nach Rom abgeschickt worden:

Für die unerschrockene Vertheidigung der reinen katholischen Lehre und des freien Wortes sprechen wir unser volles Vertrauen und unsere kindliche Ergebenheit Ihnen, unserm Primas, und Ihrem Genossen Strosmayer aus. Hören Sie nicht auf, dafür zu wirken, daß unser Gottesdienst durch die Einführung der Nationalprachen gehoben werde.

Amerika.

Buenos-Ayres, 29. Mai. (Deutsch. Btg.) Der am 23. Mai behufs Reformirung der Provinzialverfassung von Buenos Ayres einberufene Konvent hatte gleich in der ersten Sitzung eine wichtige Frage zu entscheiden; Dr. Lopez Torres, Führer der Nationalisten, von einem Wahlbezirk der Stadt in den Konvent abgeordnet, erklärte, es widerstreite seinen Ansichten, den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid „auf die heil. Evangelien“ zu leisten. May war um so gespannter auf die Entscheidung, als derselbe Fall bereits der Abgeordnetenkammer der Provinz, zu deren Mitglieder Dr. Lopez Torres von einem andern Wahlbezirk vor ernannt worden, vorgelegen hatte und dort (da diese Körperschaft die Verfassungsbestimmungen nicht ändern konnte) Lopez abgewiesen worden war. Der Konvent jedoch, an Lopez's Vorwort gebunden, entschied nach einer sehr interessanten und würdigen Debatte nicht nur zu Gunsten der Eidesverweigerung, er schaffte auch — mit 36 gegen 15 Stimmen — die bisherige Eidesformel auf die heil. Evangelien gänzlich ab und führte an deren Stelle einen Schwur „vor Gott und dem Vaterlande“ ein. Damit hat der Konvent die vollständige Trennung der Kirche von dem Staate ausgesprochen, und werden daher alle Paragraphen der Verfassung, welche diesem Prinzip entgegenstehen, so namentlich der, welcher die römisch-katholische Religion als Staatsreligion hinstellt, von dem Konvente gestrichen werden. Auch soll bereits beschlossen sein, dieselben Fragen dem Nationalkongresse vorzulegen. Zwar kommt heute schon das religiöse Bekenntniß im bürgerlichen Leben nicht in Betracht, aber formell ist bis jetzt der Katholizismus als Staatsreligion bevorzugt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 29. Juni. (Berl. Bl.) Ueber den Ort, an welchem das neue Kadettenhaus errichtet werden soll, ist, wie wir hören, nun definitiv entschieden, und zwar hat sich der König für das Terrain zu Lichterfelde ausgesprochen. Der Besitzer des Rittergutes Lichterfelde, Garssen, hat das Terrain, auf welchem das umfangreiche Gebäude errichtet werden soll, unentgeltlich hergegeben. Ferner hören wir, daß es in der Absicht liegt, auf dem Lichterfelder Terrain auch eine Kavallerie-Kaserne zu errichten und in dieselbe das 3. Garde-Mann-Regiment zu verlegen.

Die Eröffnung des Bundes-Oberhandelsgerichts in Leipzig findet, nach einer in der letzten Nummer des „St.-Anz.“ publizirten Allerhöchsten Verordnung, nunmehr definitiv am 5. Aug. d. J. statt.

London, 27. Juni. (Lord Clarendon.) Der von den hiesigen Blättern gegebenen Biographie des verewigten Staatsmannes entlehnen wir folgendes. Im Januar 1800 geboren, war der Verewigte so ziemlich der letzte Diplomat der alten Schule, und sein langjähriger Dienst im Auslande, sowie die allgemeine Achtung, mit welcher er bei Freund und Feind in gleicher Weise stand, machten ihn zu einer der Hauptstützen des Ministeriums Gladstone, welches zumal bei dem jetzigen Stande der auswärtigen Angelegenheiten einen sehr schweren Verlust erleidet. Lange, ehe er noch seinem kinderlosen Oheim im Jahre 1838 ins Oberhaus gefolgt war, trat George Frederic William Villiers in den diplomatischen Dienst und 1820 wurde er bereits der britischen Botschaft in Petersburg attachirt. Dort blieb er drei Jahre, kehrte dann nach Hause zurück, um als erster Assistent-Kommissar zehn Jahre lang zu fungiren. Noch während der jungen Mann diesen wichtigen Posten bekleidete, 1831, wurde er zum Abschluß eines Handelsvertrags nach Frankreich geschickt, kehrte zwei Jahre später wieder ganz zur diplomatischen Karriere zurück und übernahm den zu damaliger Zeit besonders wichtigen Gesandtschaftsposten in Madrid. Seine Bemühungen, die Regierung Spaniens auf konstitutionellen Grundlagen zu ordnen, trugen ihm durch Vermittelung Lord Palmerstons das Großkreuz des Bath-Ordens ein. In Madrid blieb er bis 1838, wo sein Oheim starb und ihm die Peerwürde hinterließ. Schon um die Mitte des folgenden Jahres trat er als Lordsegetemwahrer ins Ministerium.

Mit seinen Kollegen zurückgetreten, vertauschte er im Juni 1847 die Stellung als Präsident des Handelsamtes mit dem weit bedeutenderen und zumal um jene Zeit ganz ungewöhnlich schwierigen Posten eines Bizelektors von Irland. Clarendon sah sich genöthigt, kraft ihm vom Parlamente verliehener Vollmacht, für den Bereich von 15 Grafschaften die Habeas-Corpus-Akte aufzuheben und den Demagogen Smith O'Brien nebst seinen Gefährten Meagher, Leane und dem O'Donoghue gefangen nach Dublin bringen zu lassen. Seine energischen Maßregeln stellten die öffentliche Ordnung bald wieder her. Im März 1852 trat er zurück, aber schon im Februar 1853 trat er zum ersten Male als Minister des Auswärtigen in das Kabinett Aberdeen ein. In dieser Eigenschaft leitete er die diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich, Oesterreich, Serbien und der Türkei zur Zeit des orientalischen Krieges, und blieb nach dem Sturze Aberdeens auch unter Palmerston im Amte. In dieser Eigenschaft erschien er als erster Bevollmächtigter Englands auf der Pariser Konferenz und zeichnete den Friedensvertrag vom 31. März 1856, welcher die Integrität der Türkei sicher stellte. Zwei Jahre darauf dankte er mit Palmerston ab, ging inswischen, 1861, als außerord. Botschafter zur Krönung des Königs Wilhelm von Preußen und nahm erst 1865 wieder den Posten eines Ministers des Auswärtigen ein, ging mit einer geheimen Mission zu Louis Napoleon nach Belgien und nahm dann als zweiter Bevollmächtigter Englands an den in London gehaltenen Konferenzen über die dänische Frage Theil. Im Jahr 1866 dankte er mit seinen Kollegen ab und trat bei Bildung des Ministeriums Gladstone im Jahr 1868 wieder ins Amt.

* Aus Schieds wird auf telegraphischem Wege von einem Zusammenstoß zwischen dem Dampfer „Bravo“, von Dunkirk in Ladung nach Sicilien, und dem Schooner „Ellen“ von Barmouth gemeldet. Der Schooner sank in sieben Minuten, doch rettete seine Mannschaft sich an Bord des Dampfers, welcher stark beschädigt in Schieds eintraf. Dr. Williams, der Kapitän des Schooners, erhielt eine erhebliche Quetschung am Bein.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Elesia“, Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erpödet von Hrn. August Volten, William Miller's Nachf., am 29. Juni von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 76 Passagiere in der Kajüte und 618 Passagiere im Zwischendeck, sowie 576 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

D.417. Nr. 6226. Bühl. (Besingter Bahlungsbefehl.)

In Sachen

Ziegler Wendelin Detler in Steinbach,

gegen

Josef Lövi von Bühl, z. Z. flüchtig, wegen Forderung 83 fl. 48 kr. nebst 5/10 Bins vom 1. d. M., betrübend aus Bürgschaft für Ziegelwaaren von 1870.

geht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschluß.

Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen ein zu dem klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff begeherten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Dem klagenden wird zugleich aufgegeben, sofort einen klagenden Bewalthaber aufzufüllen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Eröffnungsfrist an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Bühl, den 27. Juni 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Müller.

Oeffentliche Aufforderungen.

D.427. Nr. 8866. Müllheim. Erhard Grenacher von Badenweiler besitzt auf der Gemarkung

Niederweiler 24 Ruten Acker in dem sog. Neugut, einer, August Sahnberg, außer, unbekannt, Bannnummer 2336. Da dessen Erwerbstitel nicht in das Grundbuch eingetragen ist, so werden auf Antrag des Erhard Grenacher alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden. Müllheim, den 23. Juni 1870.

Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

Gresler.

D.400. Raßlau. Bierbrauer Karl Am Wittwe, Maria Anna, geb. Füllert, in Raßlau besitzt folgende

Eigenschaften:

1) Plan-Nr. 2, Kataster-Nr. 105: Ein zweistöckiges Wohnhaus, Seitenbauten rechts und links, Stallung, Holzschuppen, Bierbrauerei mit Werkstätte und 67 Ruten Hofstätte, Haus-Nr. 56 der Herrlichkeit, einerseits die Klappensstraße, anderseits Karl Bechold und Amalie und Karolina Eyck, vormal Herrlichkeit, hinten Schiffsgraben.

2) Plan-Nr. 8, Kataster-Nr. 550, Steuer-Nr. 4574: 61,9 Ruten Wiesen auf dem Obertheil, neben Oberamtmann Eudemann beiderseits.

3) Plan-Nr. 24, Kataster-Nr. 1388, Steuer-Nr. 2161 und 2169: 2 Viertel 7 Ruten Acker in der Biblis, neben Johann Schädel und Adolf

Rohenberger.

4) Plan-Nr. 31, Kataster-Nr. 1893, Steuer-Nr. 5498: 1 Viertel 15,4 Ruten Acker in den Niederwiesen, neben Raminberger Frank und Bäder Adrian Keller.

5) Plan-Nr. 37, Kataster-Nr. 2119, Steuer-Nr. 2: 1 Viertel 15,6 Ruten Acker in den Rüdtern, neben Franz Siebert und Ludwig Hammerle zum Drachen.

6) Plan-Nr. 43, Kataster-Nr. 2384, Steuer-Nr. 2952: 1 Viertel 96,3 Ruten Acker im Rheinauer Jag (Binn), neben Marianna Bledner und Josef Gmündt.

7) Plan-Nr. 52, Kataster-Nr. 3458, Steuer-Nr. 4228: 1 Viertel 28,4 Ruten Acker in der Oberreuth, neben Johann Jäger und Kiefer Franz Siebert.

8) Plan-Nr. 53, Kataster-Nr. 3548, Steuer-Nr. 2: 1 Viertel 18,2 Ruten Acker in der Oberreuth, neben David Inkel und Karl Walter.

9) Plan-Nr. 64, Kataster-Nr. 4805, Steuer-Nr. 593: 2 Viertel Acker im Eichholz, neben Ludwig Hammerle zum Drachen und Bäder Albert Kolb Erben.

10) Plan-Nr. 66, Kataster-Nr. 4908, Steuer-Nr. 493: 1 Viertel 6,1 Ruten Acker in Brennerle, neben Bernhard Bechold und Weber Franz Dauer.

11) Plan-Nr. 55, Kataster-Nr. 3732, Steuer-Nr. 4493 — 4494: 2 Viertel 94 Ruten Wiesen in den Oberwiesen, einerseits Johannes Sprattler, Robert Walz und Aufföber, anderseits Heinrich Dögler.

Der Besitzerin fehlt ein Erwerbstitel und werden auf deren Antrag alle diejenigen, welche an diese Eigenschaften dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden. Raßlau, den 9. Juni 1870.

Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

D.414. Nr. 6667. Durlach. Da auf das in unserer Aufforderung vom 5. April d. J., Nr. 3766, von der Großh. Eisenbahnverwaltung käuflich erworbene Wiesenstück von 2 Viertel in den f. g. Zimmerwiesen dahier keine dinglichen Rechte seit her geltend gemacht wurden, so werden solche der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt. Durlach, den 25. Juni 1870.

Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

D.375. Nr. 1645. Einsheim. In Sachen

der Erben des Alerwirts Schneher in Weiler gegen

unbekannte Dritte, Aufforderung betr.

Unter Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 28. März d. J., Nr. 3438, werden alle diejenigen, welche die dort genannten Rechte innerhalb der bezeichneten Frist nicht geltend gemacht haben, solcher den

neuen Erwerbten gegenüber für veräußert erklärt.
Sinsheim, den 15. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht,
M o r s.

D.366. Nr. 6566. Durlach. J. S. der August Ludwig Ehefrau, Christine, geborne Pöffel, von Bergshausen und Genossen, K., gegen unbekante Dritte, Dell., Aufforderung, ergeht
V e r s i e h e n.

Mit Bezug auf die Aufforderung vom 10. März d. J., Nr. 2832, werden die bis jetzt nicht geltend gemachten lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche, bezüglichen die nicht begründeten dinglichen Rechte auf die in jener Verfügung näher aufgeführte Liegenschaft den Rechtsnachfolgern des Heinrich Pöffel von Bergshausen gegenüber für erloschen erklärt.
Durlach, den 23. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
G o l d s c h m i d t.

Ganten.

D.410. Nr. 6290. Säckingen. In der Gant- sache gegen Wilhelm Thoma von Brennet haben wir Tagfahrt zur Veräußerung des Veräußerungs- sache auf
D i e n s t a g d e n 1 9. J u l i d. J.,
F o r m 1 1 U h r.

angeordnet; wozu sämtliche Gläubiger, hier insbeson- dere die Ehefrau des Gantmanns, Eulz, geb. Wit- ter, mit dem Besatze anber vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben die Eröffnung gleichwohl vor- sich gehen, die Richterlichkeiten mit allen einseitigen Einwendungen gegen die Vertheilung oder gegen die Entlassung des Massepflegers nicht mehr gebührt und die ihnen zufallenden Gelder auf ihre Gefahr und Kos- ten hinterlegt werden sollen.
Zugleich wird bemerkt, daß der Vertheilungsbescheid und die vom Massepfleger abgelegten Rechnungen zehn Tage vor der Eröffnungstagfahrt zur beliebigen Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei aufgelegt werden.
Säckingen, den 27. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
S t e h l e.

D.423. Nr. 7336. Laß. Gegen Karl Wil- helm Bucherer von Dinglingen haben wir Gant er- kannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
F r e i t a g d e n 1 5. J u l i d. J.,
F o r m t a g s 8 U h r.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse ma- chen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeich- nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Vor- oder Nachschußvergleich verjagt werden, und es werden in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Masse- pflegers und Gläubigerauschusses die Richterlichkeiten als der Mehrheit der Erschienenen beitzutreten ange- legen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längs- tens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschuldet sind, widrigenfalls alle weiteren Verfügun- gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit- zungsorte des Gerichts angehängen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufent- halt unbekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Laß, den 28. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

D.377. Nr. 5962. Staufen. In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Ferdinand Müller, Schneider, in
Forderung und Vorzug betr.,
werden alle diejenigen, welche vor oder in der heu- tigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unter- lassen haben, von der vorhandenen Masse ausge- schlossen.
S t a u f e n, den 24. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
Z e n t n e r.

D.406. Nr. 12429. Waldshut. Die Gant des Peter Huber von Ro- pel betr.
Wird zu Recht erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns, Sekunda Huber, geb. Gahmann, von Ropel wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem des Gantmanns abzusondern — unter Ver- sätzung des Restes in die Kosten.
S t a u f e n, den 24. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
Z e n t n e r.

So geschähen
Waldshut, den 25. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
M a d e r.

D.413. Nr. 3996. Acher. Die Gant des Kauf- manns Hubert Peter hier betr. — Nach Ansicht der §§ 749, 1060 B.D. ergeht
I. Bräukaufbescheid:
Werden alle diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
II. Wird verfügt:
Die Ehefrau des Gantmanns, Marie, geborne Steinam, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen. Acher, den 23. Juni 1870. Großb. bad. Amtsgericht. H a m m e l.

D.365. Nr. 6065. Wiesloch. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Landwirths Ferdinand Müller von Roth betr.
Alle diejenigen, welche bis zu und in heutiger Liqui- dationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet ha- ben, werden mit ihren Ansprüchen von dem vorhan- denen Massevermögen ausgeschlossen.
Wiesloch, den 21. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
K. E r t e r.

Verfallensverfahren.

D.413. Nr. 9134. Bruchsal. Franz Josef Schott von Dberrombach, der im Jahr 1845 nach Amerika emigriert ist, und von dem seitdem keine Nachrichten eingelaufen sind, wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert,
b i n n e n 3 M o n a t e n
Nachricht von seinem Aufenthaltsort hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und seine rückständigen Vermögensgegenstände dem Verfallenen zugewendet werden.
Bruchsal, den 27. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
S a h s.

D.376. Nr. 6031. Sinsheim. Die Wittwe des Georg Maier, Elisabeth, geb. Hottenstein, von Reidenstein wanderte im Jahr 1847 mit ihren 5 Kindern, Karl, Ludwig, Georg, Andreas und Wil- helm Maier, nach Amerika aus, ohne Hinterlassung eines Bevollmächtigten, und kam seit dem Jahr 1849 keine Nachricht mehr von ihr und ihren 5 Kindern nach Reidenstein.
Sie und ihre Kinder werden deshalb aufgefordert,
b i n n e n 3 M o n a t e n
Nachricht von ihrem Aufenthaltsort anber zu geben, wi- drigenfalls sie für verfallen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Erben in Besitz und Gewähr gegen Sicherstellungsleistung übergeben würde.
Sinsheim, den 13. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
M o r s.

D.369. Nr. 8669. Müllheim. Durch die- selbiges Erkenntnis vom 23. Mai d. J. wurde Land- wirth Johann Friedrich Weber-Eichacker von Buggingen im Sinne des L.R. S. 513 für mündel- erklärt und ihm in der Person des Johann Jakob Eichacker, Blattmacher von Buggingen, ein Ver- stand bestellt, ohne dessen Bewilligung derselbe die dort angeführten Rechtsgeschäfte gültig nicht vollziehen können.
Müllheim, den 17. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
B u l f e r.

D.350. Biengen. Auf das Ableben der Johann Gutmann's Wittwe, Katharina, geb. Felder, von Biengen sind deren Kinder Alexander und Monika Gutmann, Michael Heine's Wittve, sowie der Sohn der Tochter Agatha Gutmann, Namens Michael Jungfeld, welche sich schon vor vielen Jah- ren nach Amerika begeben haben, bei der vor sich ge- henden Ertheilung als gesetzliche Erben bestellt.
Da der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so ergeht an sie hiermit die Aufforderung,
i n n e r h a l b 3 M o n a t e n,
von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu erscheinen oder sich durch einen legalen Bevollmäch- tigten vertreten zu lassen, ansonst die Erbschaft Ten- zugewendet werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Abwesenden beim Erbschaftsanfall nicht mehr am Le- ben gewesen wären.
Sprengel, den 28. Juni 1870.
Der Großb. Notar
A b e r l e.

D.412. Engen. Jakob Braun, geboren den 14. Juli 1836, Sohn des am 11. April 1870 verleb- ten Konrad Braun, Schuster von Honstetten, und der am 21. März 1840 verlebten Adelheid, geborne Sar, ist zur Erbschaft seines Vaters berufen.
Da der Aufenthalt des Jakob Braun nicht bekannt ist, wird derselbe
m i t F r i s t v o n 3 M o n a t e n
und mit dem Vermerke vorgeladen, daß im Falle sei- nes Nichterscheinens die Erbschaft Denen ausgefal- len würde, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Engen, den 14. Juni 1870.
Großb. Notar
D y p e l.

D.344. Gbrwühl. Johann Huber, Bürger dahier, ist zur Erbschaft seines am 10. Mai 1870 ver- storbenen Vaters Sigmund Josef Huber von hier mit- berufen. Da derselbe sich entfernt hat und sein Aufen- halt nicht angegeben werden kann, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, in Frist von
d r e i M o n a t e n
seine Erbschaftsrechte dahier geltend zu machen, wi- drigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugewendet würde, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Gbrwühl, den 13. Juni 1870.
Großb. Notar
G l a t t e s.

D.426. Heidelberg. Der an unbekanntem Orte abwesende Friedrich Stumpfmaier von Hand- schuchsheim ist zu dem Nachlasse seiner Mutter, Landwirth Johann Stumpfmaier's Wittve, Bar- bara, geb. Schneider, von Handschuchsheim, be- rufen.
Derselbe wird zur Geltendmachung seiner Ansprüche vor die unterzeichnete Stelle mit
F r i s t v o n d r e i M o n a t e n,
mit dem Vermerke vorgeladen, daß, wenn er nicht er- scheint, die Erbschaft lediglich Denen zugewendet würde, welchen sie zukäme, wenn der Borge- ladene zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Heidelberg, den 28. Juni 1870.
Großb. Notar Heidelberg II.
B a u e r, Anst. Notar.

D.319. 1. Ranzingen. Ludwig Reichstein, volljährig, von hier, dessen Aufenthaltsort unbekannt, wird andurch mit Frist von
d r e i M o n a t e n
aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner auf den am 26. Mai 1870 erfolgten Tod seiner Mutter, der Materialverwalter Sebastian Reichstein's Witt- we, Karoline, geb. Haas, von hier zusehenden Erb- schaft persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei Unterzogenem anzumelden, ansonst der Nach- laß vertheilt würde, wie es geschieht, wenn der Auf- geforderte zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Ranzingen, den 21. Juni 1870.
Großb. Notar
M ü l l e r.

D.372. Liebolsheim. Karl Ludwig Will von Eggenstein, unbekannt wo, abwesend, ist zur Ver- lassenschaft seines Vaters, Christoph Will von Eggen- stein, berufen und wird hiermit aufgefordert, sich
b i n n e n 3 M o n a t e n,
zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, an- dernfalls die Erbschaft Denen zugewendet würde, denen sie zu- käme, wenn er, der Borge- ladene, zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Liebolsheim, den 14. Juni 1870.
Großb. Notar
K i r c h g e n e r.

D.367. Radberg. Jakob Wetter von Rip- penheimweiler, dessen Aufenthaltsort schon seit dem Jahr 1866 dahier vollständig unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner unterm 23. März d. J. verstorbenen natürlichen Mutter, der ledigen Magdalena Wetter von Rippen- heimweiler, berufen.
Derselbe oder dessen Rechtsfolger werden hiermit auf- gefordert, sich bei dem Unterzeichneten
b i n n e n d r e i M o n a t e n
in Berlin oder durch einen in öffentlicher Urkunde er- nannten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewendet würde, welchen sie zu- käme, wenn er, der Borge- ladene, zur Zeit des Erb- schaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mühlberg, den 23. Juni 1870.
Der Großb. bad. Notar
W e n z.

D.396. 1. Muzingen. Christophus Freund von Haußen ist auf Ableben seiner Tante, Georg Bür- ner's Wittve, Franziska, geborne Groß, von Wal- tershofen eine Erbschaft anerfallen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich
i n n e r h a l b 3 M o n a t e n,
von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie Denen zugewendet würde, wel- chen sie zukäme, wenn er, der Borge- ladene, zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Muzingen, den 27. Juni 1870.
Der Großb. Notar
G ö s s.

D.398. 1. Muzingen. Dem Wilhelm Lang von Muzingen ist auf Ableben seiner Mutter, Kon- rad Lang's Ehefrau, Maria Anna, geborne S u p- p i n g e r v o n d e, eine Erbschaft anerfallen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich
i n n e r h a l b 3 M o n a t e n,
von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie Denen zugewendet würde, wel- chen sie zukäme, wenn er, der Borge- ladene, zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Muzingen, den 24. Juni 1870.
Der Großb. Notar
W a l l r a f f.

D.328. Raßtal. Rosalia, geb. Feltig, Ehe- frau des Bernhard Porzich von Steinmauern, und Wolfgang Feltig von da, nach Amerika ausgewand- ert, ohne bekannnten Aufenthalt, werden hiermit zur Erbschaft ihres Vaters, Andreas Feltig von Stein- mauern mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erb- ansprüche binnen
d r e i M o n a t e n
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen- falls das Vermögen Denen zugewendet wird, wel- chen sie zukäme, wenn die Borge- ladenen zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Raßtal, den 24. Juni 1870.
Der Großb. Notar
W a l l r a f f.

D.383. Salem. Friedrich Kell, Heinrich Kell und Christian Kell von Friedlingen, wovon sich der Erste vor 32 Jahren, der Zweite vor 3 Jahren und der Dritte vor 8 Jahren nach Amerika begeben, sind zur Erbschaft ihrer zu Friedlingen verstorbenen Schwester Rosa Kell, Ehefrau des Martin Reichle, Schu- sters in Friedlingen, berufen.
Da die Aufenthaltsorte derselben dahier nicht be- kannt sind, so werden sie hiermit aufgefordert, sich
b i n n e n 3 M o n a t e n
dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Den- jenigen zugewendet würde, welchen sie zukäme, wenn die Borge- ladenen zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Salem, den 25. Juni 1870.
Großb. Notar
J. G e h r e i n.

D.387. Schliengen. Albert Hummel, ledi- ger Schreinergehilfe von Schliengen, ist auf Ableben seines Vaters Alois Hummel, Schreiner hier, zur Erbschaft mitberufen.
Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird Albert Hummel hiermit aufgefordert, sich
b i n n e n 3 M o n a t e n
sich bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls seine Erbschaft lediglich Denen zugewendet würde, welchen sie zu- käme, wenn der Borge- ladene zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schliengen, den 21. Juni 1870.
Großb. bad. Notar
M o l l.

D.401. Waldshut. Johann Weber, ledig und volljährig, Zimmermann von Ropel, ist zur Erb- schaft seiner am 6. April 1870 verstorbenen Mutter, der Lorenz Weber's Ehefrau, Maria, geb. Tschl, von Ropel berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit
m i t F r i s t v o n d r e i M o n a t e n
aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihm anerfal- lenen Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich Den- jenigen überwiehen werden müßte, denen sie zukäme, wenn er — der Borge- ladene — zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Waldshut, den 15. Juni 1870.
Großb. Notar
K n o s.

D.402. Waldshut. Martin Gebringer von Weilheim, geb. 9. August 1822, ist zur Erbschaft sei- nes Vaters Lorenz Gebringer von da berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich
b i n n e n 3 M o n a t e n
zur Empfangnahme der ihm anerfallenen Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denen überwiehen werden müßte, denen sie zukäme, wenn er — der Borge- ladene — zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Waldshut, den 25. Juni 1870.
Großb. Notar
K n o s.

D.386. Nr. 15541. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 15541, ist heute unter D.3. 63

binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, an- dernfalls die Erbschaft Denen zugewendet würde, denen sie zu- käme, wenn er, der Borge- ladene, zur Zeit des Erb- schaftsanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Liebolsheim, den 14. Juni 1870.
Großb. Notar
K i r c h g e n e r.

D.367. Radberg. Jakob Wetter von Rip- penheimweiler, dessen Aufenthaltsort schon seit dem Jahr 1866 dahier vollständig unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner unterm 23. März d. J. verstorbenen natürlichen Mutter, der ledigen Magdalena Wetter von Rippen- heimweiler, berufen.
Derselbe oder dessen Rechtsfolger werden hiermit auf- gefordert, sich bei dem Unterzeichneten
b i n n e n d r e i M o n a t e n
in Berlin oder durch einen in öffentlicher Urkunde er- nannten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewendet würde, welchen sie zu- käme, wenn er, der Borge- ladene, zur Zeit des Erb- schaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mühlberg, den 23. Juni 1870.
Der Großb. bad. Notar
W e n z.

D.396. 1. Muzingen. Christophus Freund von Haußen ist auf Ableben seiner Tante, Georg Bür- ner's Wittve, Franziska, geborne Groß, von Wal- tershofen eine Erbschaft anerfallen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich
i n n e r h a l b 3 M o n a t e n,
von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie Denen zugewendet würde, wel- chen sie zukäme, wenn er, der Borge- ladene, zur Zeit des Erb- schaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Muzingen, den 27. Juni 1870.
Der Großb. Notar
G ö s s.

D.398. 1. Muzingen. Dem Wilhelm Lang von Muzingen ist auf Ableben seiner Mutter, Kon- rad Lang's Ehefrau, Maria Anna, geborne S u p- p i n g e r v o n d e, eine Erbschaft anerfallen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich
i n n e r h a l b 3 M o n a t e n,
von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie Denen zugewendet würde, wel- chen sie zukäme, wenn er, der Borge- ladene, zur Zeit des Erb- schaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Muzingen, den 24. Juni 1870.
Der Großb. Notar
W a l l r a f f.

D.328. Raßtal. Rosalia, geb. Feltig, Ehe- frau des Bernhard Porzich von Steinmauern, und Wolfgang Feltig von da, nach Amerika ausgewand- ert, ohne bekannnten Aufenthalt, werden hiermit zur Erbschaft ihres Vaters, Andreas Feltig von Stein- mauern mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erb- ansprüche binnen
d r e i M o n a t e n
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen- falls das Vermögen Denen zugewendet wird, wel- chen sie zukäme, wenn die Borge- ladenen zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Raßtal, den 24. Juni 1870.
Der Großb. Notar
W a l l r a f f.

D.383. Salem. Friedrich Kell, Heinrich Kell und Christian Kell von Friedlingen, wovon sich der Erste vor 32 Jahren, der Zweite vor 3 Jahren und der Dritte vor 8 Jahren nach Amerika begeben, sind zur Erbschaft ihrer zu Friedlingen verstorbenen Schwester Rosa Kell, Ehefrau des Martin Reichle, Schu- sters in Friedlingen, berufen.
Da die Aufenthaltsorte derselben dahier nicht be- kannt sind, so werden sie hiermit aufgefordert, sich
b i n n e n 3 M o n a t e n
dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Den- jenigen zugewendet würde, welchen sie zukäme, wenn die Borge- ladenen zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Salem, den 25. Juni 1870.
Großb. Notar
J. G e h r e i n.

D.387. Schliengen. Albert Hummel, ledi- ger Schreinergehilfe von Schliengen, ist auf Ableben seines Vaters Alois Hummel, Schreiner hier, zur Erbschaft mitberufen.
Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird Albert Hummel hiermit aufgefordert, sich
b i n n e n 3 M o n a t e n
sich bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls seine Erbschaft lediglich Denen zugewendet würde, welchen sie zu- käme, wenn der Borge- ladene zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schliengen, den 21. Juni 1870.
Großb. bad. Notar
M o l l.

D.401. Waldshut. Johann Weber, ledig und volljährig, Zimmermann von Ropel, ist zur Erb- schaft seiner am 6. April 1870 verstorbenen Mutter, der Lorenz Weber's Ehefrau, Maria, geb. Tschl, von Ropel berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit
m i t F r i s t v o n d r e i M o n a t e n
aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihm anerfal- lenen Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich Den- jenigen überwiehen werden müßte, denen sie zukäme, wenn er — der Borge- ladene — zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Waldshut, den 15. Juni 1870.
Großb. Notar
K n o s.

D.402. Waldshut. Martin Gebringer von Weilheim, geb. 9. August 1822, ist zur Erbschaft sei- nes Vaters Lorenz Gebringer von da berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich
b i n n e n 3 M o n a t e n
zur Empfangnahme der ihm anerfallenen Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denen überwiehen werden müßte, denen sie zukäme, wenn er — der Borge- ladene — zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Waldshut, den 25. Juni 1870.
Großb. Notar
K n o s.

D.386. Nr. 15541. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 15541, ist heute unter D.3. 63

die Erbschaft der Firma Borchardt & Kalisch in Freiburg in das Gesellschaftsregister dahier einge- tragen worden. Freiburg, den 25. Juni 1870. Großb. bad. Amtsgericht. Die h.

D.385. Nr. 15542. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 15542, ist heute unter D.3. 266 die Firma Leopold Kalisch in Freiburg in das Firmenregister dahier eingetragen worden. Inhaber ist der ledige Kaufmann Ludwig Leopold Kalisch hier. Freiburg, den 25. Juni 1870. Großb. bad. Amtsge- richt. Die h.

D.358. Nr. 17360. Heidelberg. Die Firma Stövesandt und Comp. dahier hat sich geändert und wurde zufolge Verfügung vom heutigen unter Ord.Nr. 79 des Gesellschaftsregisters eingetragen die an deren Stelle getretene neue Firma: Stövesandt und Kollmar in Heidelberg, Zweigniederlassung der in Karlsruhe unter der gleichen Firma bestehenden Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Gustav Stövesandt, Möbelfabrikant, und Adolf Kollmar, Kaufmann, beide in Karlsruhe; als Prokurist, Karl Friedrich Fuchs, Kaufmann in Heidelberg, bestellt.
Heidelberg, den 10. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
G r i e s.

D.378. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
D.3. 354 des Ges.Reg.
An Stelle der aus dem Verwaltungsrathe „der Mannheimer Dampfmaschinen-Gesellschaft“ ausgetretenen Herrn Sebastian Jörger und Ferdinand Walther sind als Mitglieder derselben
Kaufmann Fr. Lauer jr. und
Karl Jörger
gewählt, und ist an Stelle des ausgetretenen Direktors E. Böttinger Kaufmann Johann Kessler dahier als Direktor bestellt.
D.3. 615 des Firm.Reg.
Firma „Albert Otto“ mit Inhaber gleichen Na- mens.
Mannheim, den 23. Juni 1870.
Großb. bad. Amtsgericht.
U l l r i c h.

D.399. Sect. III. Nr. 1009. Karlsruhe. Der beim (2.) Grenaderegiment König von Preußen zugewiesene Leutnant Ludwig Preis von Weibheim, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb
d r e i M o n a t e n
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Defektion für schuld- igt erkannt und in die gesetzliche Wehrstrafe verur- theilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlage belegt.
Karlsruhe, den 28. Juni 1870.
Großb. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. A. M. v. B e y e r, v. R e i c h l i n.
General-Lieutenant.

D.422. Sec. III. d. J. Nr. 983 und 994. Karlsru- che. Hauptkanonier August Schöck von Elbach, Amts-Grenzbach, im Felde-Regiment-Attache-Bataillon, und Füsiliere Johann Braun von Raßh, Amts-Wiesloch, im 3. Infanterieregiment, deren Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich innerhalb
d r e i M o n a t e n
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens der Defektion für schuld- igt erkannt und in die gesetzliche Wehrstrafe verur- theilt werden würden.
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlage belegt.
Karlsruhe, den 28. Juni 1870.
Großb. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. A. M. v. B e y e r, v. R e i c h l i n.
General-Lieutenant.

D.375. 2. Richtenhal. In dem neu aufgestellten Lagerbuche von Württem- berg sind sämtliche Liegenschaften dieser Gemarckung beschrieben, und daselbst ist gemäß Art. 12 der Verordnung vom 26. Mai 1857 von Donnerstag den 30. d. an, während zweier Monate im Kreisämter- bause zu Beremans Gemarckung aufgelegt, was mit der Aufhebung öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetra- genen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechte beschaffenheit innerhalb obiger Frist dem Unter- zeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen sind.
Richtenhal, den 27. Juni 1870.
B u g a r e r, Bezirks-Commissar.

R.773. 2. Nr. 407. Mittelberg. (Goldver- feinerung.) Aus verschiedenen Abtheilungen des diesseitigen Domänenwaldes, Distrikt II. Klosterwald, vertheilen wir mit Vorzug bis Martini 1870,
D i e n s t a g d e n 5. J u l i d. J.:
498 Stück Weichstämme, u. 197 Baukämme, 258 Stämme und 43 Röhre, 3 Eichen-Holländerkämme, 10 Stück Eichen- und 2 Aborn-Ruhholzkämme, 65 Stück tannene Gerüststangen und 250 stichtene Bohnen- steden;
107 Klafte Buchenes, 123 1/2 Klfr. tannenes und 2 Klfr. gemischtes Schirholz, 22 1/2 Klfr. Buchenes, 2 1/2 Klfr. Eichenes, 6 1/2 Klfr. tannenes und 7 Klfr. gemischtes Krügelholz;
2800 Stück Buchenes, 2975 Stück tannenes und 2075 Stück gemischte Eichen, nebst 9 Kosee Schlagraum.
Waldhüter Anton Mayer von Mittelberg und Kraß von Durbach werden das Holz auf Verlangen vorzeigen.
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Frauenaß.
Mittelberg, den 25. Juni 1870.
Großb. bad. Bezirksforstrei.
A. A. D. D.
L a n g e r, Forstpraktikant.

R.799. Nr. 7911. Engen. eine, mit 450 fl. Gehalt, bei Großb. Amtsgericht En- gen zu belegen; Dienstamt 1. Septemder d. J., unter Umständen auch später.
Engen, den 27. Juni 1870.
Der Großb. Amtsrichter
S c h m i t t.